

Abdruck.

Bekanntmachung

eines Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

Es wird hierunter ein Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche sich zur Zeit in Gemäßheit des §. 90 Th. I. der Wehrordnung vom 28. September 1875 im Besitze der Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden.

Verzeichniß

der höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist.

a. Gymnasien.

I. Königreich Preußen.		11. das Gymnasium zu Lyck,
Provinz Ostpreußen.		12. „ „ „ Memel,
1. Das Gymnasium zu Allenstein,		13. „ „ „ Marienburg,
2. „ „ „ Bartenstein,		14. „ „ „ Rößel,
3. „ „ „ Braunsberg,		15. „ „ „ Tilsit,
4. „ „ „ Gumbinnen,		16. „ „ „ Wehlau.
5. „ „ „ Hohenstein,		
6. „ „ „ Insterburg (verbunden mit dem Real Gymnasium daselbst),		Provinz Westpreußen.
7. „ Altpreußische Gymnasium zu Königsberg in Ostpr.,		17. Das Gymnasium zu Goniß,
8. „ Friedrichs-Kollegium daselbst,		18. „ „ „ Culm,
9. „ Kneiphöfische Gymnasium daselbst,		19. „ Königliche Gymnasium zu Danzig,
10. „ Wilhelms-Gymnasium daselbst,		20. „ Städtische „ daselbst,
		21. „ Gymnasium zu Elbing,
		22. „ „ „ Graudenz,
		23. „ „ „ Deutsch-Krone,